

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

**Europäischer Sozialfonds
hier: Tätigkeitsbericht des ESF-
Arbeitskreises Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. März 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	08.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Sozialausschuss nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Sitzung des Sozialausschusses vom 08.03.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Chancengleichheit ist ein Querschnittsziel des Europäischen Sozialfonds.
AB 10	+	Ziel/e: Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Begründung: Geschlechtstypische Beschäftigungsmuster sollen durch ESF-geförderte Maßnahmen aufgebrochen werden.
AB 14	+	Ziel/e: Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung von Langzeit-Arbeitslosigkeit

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1. Europäische Beschäftigungspolitik

1.1. Allgemeines

Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union hat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch auf europäischer Ebene zu einem wichtigen Thema werden lassen. So wurde mit dem im Mai 1999 ratifizierten Amsterdamer Vertrag eine Europäische Beschäftigungsstrategie vereinbart, die in einem umfassenden Koordinierungsprozess auf den Abbau der Arbeitslosigkeit zielt.

1.2. Beschäftigungspolitische Leitlinien

Auf dem Beschäftigungsgipfel des Europäischen Rates in Luxemburg im November 1997 wurden erstmals beschäftigungspolitische Leitlinien festgelegt. In der Struktur wurden sie bisher beibehalten und konzentrieren sich nach wie vor auf die vier Säulen

- Beschäftigungsfähigkeit
- Unternehmergeist

- Anpassungsfähigkeit
- Chancengleichheit

1.3. Nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne (NAP)

Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, dem Rat und der Kommission jährlich einen Bericht über die wichtigsten Maßnahmen zu übermitteln, die sie zur Durchführung ihrer Beschäftigungspolitik getroffen haben. In diesen NAP wird auf jede einzelne beschäftigungspolitische Leitlinie eingegangen und dargestellt, wie die dort genannten Ziele erreicht werden sollen.

2. **Europäischer Sozialfonds (ESF)** **Ziel 3 -Entwicklung der Humanressourcen –** **Strukturfondsperiode 2000 - 2006**

2.1. Allgemeines

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das Hauptfinanzinstrument zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der nationalen beschäftigungspolitischen Aktionspläne der Mitgliedstaaten.

Der Europäische Sozialfonds hat in seiner Zielsetzung die Aufgabe, Beschäftigungsfähigkeit sowie Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten zu fördern, die Entwicklung des Unternehmergeistes zu unterstützen, Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu stärken.

Gefördert werden daher Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, insbesondere derjenigen, die Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden, im Arbeitsprozess zu verbleiben oder nach einer Unterbrechung in den Beruf zurückzukehren. Der ESF unterstützt außerdem die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, neue aktive Politiken und Strategien zur Bekämpfung der Ursachen der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen zu entwickeln und einzuführen. Die Unterstützung wird dabei auf die jeweiligen Bedürfnisse und den spezifischen Problemen der Regionen zugeschnitten.

Die Durchführung der Programme und Maßnahmen erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland sowohl durch den Bund als auch durch die Länder. Die ESF-Mittel werden nach einem zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Verteilungsschlüssel aufgeteilt.

2.2. Europäische Sozialfonds in Baden Württemberg

Die allgemeine Strategie Baden-Württembergs sieht vor, durch ein die spezifischen Probleme der Zielgruppen berücksichtigendes Handeln den Einsatz knapper öffentlicher Mittel effizienter zu gestalten. Um dies zu erreichen, wurden die zu fördernden Maßnahmen regional ausgerichtet. Die regionale Ausrichtung der Maßnahmen hatte zur Folge, dass alle regional und lokal tätigen arbeitsmarktrelevanten Akteure in die Entscheidung über die Mittelvergabe eingebunden werden.

Für die Fördermaßnahmen in den Maßnahmebereichen, für die das Sozialministerium verantwortlich ist, wurden auf Ebene der Stadt- und Landkreise ESF-Arbeitskreise eingerichtet.

Mitglied in diesen Arbeitskreisen sind die Arbeitsagentur, der Stadt- bzw. Landkreis (Vorsitz und Geschäftsführung), Arbeitgebervertretung, Gewerkschaft, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kommunale Frauenbeauftragte, sowie eine Vertretung der freien Wohlfahrtspflege, der Schulen, der Weiterbildungsträger, der außerschulischen Jugendbildung und der Arbeitsgemeinschaft nach SGB II.

Der ESF-Arbeitskreis ist Anlaufstelle für die Projektträger und die zuständigen Ministerien. Er bewertet die vorgelegten Projektanträge durch Abgabe eines positiven Votums. Dieses ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Projekten. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet aber allein die Förderbehörde, das Sozialministerium. Das Sozialministerium hat die Aufgaben für das ESF-Bewilligungsverfahren auf die Landeskreditbank Baden-Württemberg übertragen.

Jedem ESF-Arbeitskreis wird ein jährlich durch das Sozialministerium neu festgelegtes Mittelkontingent zur Verfügung gestellt.

2.3. Europäischer Sozialfonds in Heidelberg

In der nun fast abgeschlossenen Förderperiode 2000 – 2006 –die letzten, geförderten Maßnahmen werden am 31.12.2007 beendet sein- verfügte der ESF-Arbeitskreis Heidelberg über ESF-Gelder von insgesamt rd. 4,1 Mio. €. Von diesen Mitteln wurden für Maßnahmen für die Zielgruppe der unter 25 jährigen rund 2,6 Mio. € und für Maßnahmen für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen (über 25) rund 1,5 Mio. € bewilligt.

Der Betrag von rd. 4,1 Mio. € umfasst das jedes Jahr neu vom Sozialministerium festgelegte Mittelkontingent des ESF-Arbeitskreises (insges. 3,4 Mio. €). Darüber hinaus enthält er 280.000 € aus dem „AKKU-Bewilligungskontingent. Diese zusätzlichen ESF-Mittel erhielt der ESF-Arbeitskreis zur Umsetzung der Ziele der Offensive des Sozialministeriums zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2004. Im Rahmen der Jugendoffensive „AKKU“ schrieb das Sozialministerium den Projektverbund „Startklar!“ – Netzwerk für sozial benachteiligte junge Menschen durch Integrationsmanagement und Patenschaften“ aus. Durch eine Teilnahme konnte ein weiterer Zufluss von ESF-Geldern nach Heidelberg (252.000 €) erreicht werden. Im Jahr 2005 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Heidelberger ESF-Mittelkontingent aus ESF-Landesmitteln durch Förderung frauenspezifischer Maßnahmen zu erhöhen. Hier erhielt Heidelberg insgesamt 96.000 €. Zuletzt beteiligten sich der ESF-Arbeitskreis und Heidelberger Träger an der Umsetzung des Impulsprogramms des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg zur Förderung regionaler Initiativen für Kombilohn-Projekte (KOLIPRI), wodurch weitere 72.000 € zusätzlich nach Heidelberg flossen.

In Heidelberg wurden Maßnahmen sozialer Beschäftigungsträger und Bildungseinrichtungen, die sich um die Eingliederung Jugendlicher und junger Erwachsener in das Berufsleben (z.B. Übergang Schule – Beruf) kümmern, gefördert. Auch die berufliche Integration ehemals Drogenabhängiger war Ziel der Förderung aus ESF-Mitteln. Frauenspezifische Projekte, zum einen mit der Zielsetzung, geschlechtstypisches Berufswahlverhalten bereits in der Schule zu thematisieren und zu ändern, zum anderen mit der, Frauen zu unterstützen, nach einer längeren Familienpause den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu bewältigen, bekamen Fördergelder. Auch der Azubi-Fonds, die Ausbildungsplatzinitiative der Heidelberger Dienste, finanziert sich u.a. mit ESF-Geldern.

Im Jahr 2005 schrieb das Sozialministerium Baden-Württemberg das Landesprojekt „Umsetzung von Gender Mainstreaming im ESF Baden-Württemberg“ aus. Mit diesem Projekt soll die Bedeutung, die das Querschnittsziel „Gender Mainstreaming“ – Chancengleichheit von Mann und Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen- in der Europäischen Strukturpolitik hat, deutlicher in das Bewusstsein der Arbeitskreise und der Antragsteller gerückt werden.

Der ESF-Arbeitskreis Heidelberg bewarb sich um eine Teilnahme als Modellarbeitskreis, um mit Blick auf die neue ESF-Förderperiode die Zukunftsfähigkeit der Heidelberger Arbeit zu sichern. Er wurde mit dem Stadtkreisen Mannheim und Karlsruhe sowie den Landkreisen Esslingen und Ravensburg in das Projekt aufgenommen.

Im Rahmen des Coaching-Begleitprojekts fanden zwischenzeitlich Schulungen zum Thema für den ESF-Arbeitskreis und die Heidelberger Träger statt. Ein ausgewähltes Heidelberger Projekt, der Azubi-Fonds der Heidelberger Dienste, wird im Jahr 2007 durch das Coachingbegleiteteam begleitet. Auch hier steht der Wunsch des Projektträgers, Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Projektes, im Vordergrund. Im Rahmen der Projektbegleitung wird der Träger bei der Weiterentwicklung des Konzeptes beraten, KooperationspartnerInnen werden für das Thema Gender Mainstreaming sensibilisiert und der Träger selbst wird bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der eigenen Organisation unterstützt.

Im Rahmen des Landesprojekts wurde das Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim beauftragt, für ausgewählte ESF-Arbeitskreise eine geschlechterdifferenzierte regionale Arbeitsmarktanalyse zu erstellen. Auch hier wird Heidelberg mit einbezogen.

3. Europäischer Sozialfonds Ziel 2 –Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung- Strukturfondsperiode 2007 – 2013

In seinem Operationellen Programm stellt das Land Baden-Württemberg in den Mittelpunkt seiner Strategie, ein möglichst hohes Wachstum durch eine konsequente Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials zu erreichen, die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergische Wirtschaft zu stärken und dabei auch die schwächsten Personen zu berücksichtigen. Zur Zielerreichung wird die Gleichstellung von Frauen und Männern als explizites Ziel im Operationellen Programm verankert.

Die in der neuen Förderperiode verfolgte Strategie umfasst folgende Prioritäten:

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
 - o Erhöhung des Beschäftigungsniveaus durch Intensivierung der Weiterbildungsbeteiligung
 - o Förderung des Unternehmergeistes
- Verbesserung des Humankapitals
 - o Verbesserung der Chancen der nachwachsenden Generation
 - o Schaffung zusätzlicher hochqualifizierter Ausbildungsplätze
 - o Förderung des lebenslangen Lernens

- o Bewältigung des demografischen Wandels
- o Forcierung des Innovations- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen
 - o Verringerung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, insbesondere durch Qualifizierung und Beratung
 - o Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
 - o Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund

Aus der Evaluation der abgelaufenen Förderperiode zieht das Land Baden-Württemberg für die neue Förderperiode folgende Schlussfolgerungen:

- An der in der abgelaufenen Förderperiode eingeführten Regionalisierung hält das Land aufgrund der guten Erfahrungen mit regionalen Netzwerkstrukturen für eine effektive und individuelle Förderung fest.
- Auf eine erhöhte Verbindlichkeit von Gender Mainstreaming in der Förderpraxis wird hingewirkt, um eine weitere Reproduzierung geschlechtstypischer Beschäftigungsmuster durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu verhindern.
- Weiterbildung und Qualifizierung von Arbeitslosen ist stärker als bisher auf die berufliche Praxis und den Erwerb von arbeitsmarktbezogenen Zertifikaten auszurichten.
- Die Teilhabe von unterrepräsentierten Gruppen an der beruflichen Weiterbildung ist sicherzustellen.
- Maßnahmen für junge Menschen müssen verstärkt präventiv ausgerichtet sein. Daraus folgt, dass Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen früher ansetzen müssen.

gez.

Dr. Joachim Gerner